



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Mai 2023

Nr. 2023-295 R-120-13 Kleine Anfrage Samuel Bissig, Schattdorf, zu Teuerungsausgleich für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. März 2023 reichte Landrat Samuel Bissig, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zu Teuerungsausgleich für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ein.

In seiner Begründung führt Landrat Samuel Bissig aus, dass gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) in der Schweiz die Konsumgüter letztes Jahr um 2,8 Prozent teurer geworden seien. Dies treffe alle Bürgerinnen und Bürger, besonders stark aber die Ärmsten unter uns, wie z. B. Alleinerziehende, Working Poor oder Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Der Kanton Uri habe die Sozialhilfeansätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene von bisher 12 Franken auf neu 12.20 Franken pro Person/Tag erhöht. Das entspräche einem Teuerungsausgleich von 1,67 Prozent.

Der Urner Regierungsrat habe auf das Jahr 2023 die Lohnansätze der Teuerung angepasst. Die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung würden seit Beginn des Jahrs 2,75 Prozent mehr Lohn erhalten. Ein Teuerungsausgleich der Sozialhilfeansätze im Asylbereich von 2,75 Prozent hätte eine Erhöhung von 33 Rappen bedeutet, also 13 Rappen mehr pro Person/Tag als vom Kanton Uri per 1. Januar 2023 umgesetzt. Der Bundesrat habe die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent erhöht. Ebenfalls erhöht worden seien die Beiträge für den allgemeinen Lebensbedarf, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden. Seitens Bund sei die Teuerung somit ausgeglichen worden.

Der Kanton Uri erhalte vom Bund Globalpauschalen für die Sozial- und Nothilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Diese Pauschale werde jährlich an die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Der Kanton Uri gebe somit die vom Bund erhöhten Globalpauschalen nicht an die betroffenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger weiter.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Warum wurden die Sozialhilfeansätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nicht um 2.75% (Teuerungsausgleich Mitarbeitende Kanton Uri), um 2.5% (Teuerungsausgleich AHV/IV-Renten) oder um 2.8% (Landesindex der Konsumentenpreise) erhöht?*

Nach Artikel 80 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) sind die Kantone ermächtigt, zur Gewährung der Sozialhilfe für Asylsuchende zugelassene Hilfswerke beizuziehen. Der Kanton Uri hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem er mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) eine Programmvereinbarung abgeschlossen hat. Dies bedeutet, dass das SRK die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherstellen muss. Dies beinhaltet Folgendes:

- die Unterbringung
- die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
- die Rückkehrberatung
- den Zugang zur Gesundheitsversorgung
- die in diesem Zusammenhang stehenden administrativen Arbeiten

Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs werden je nach Stand des Verfahrens unterschiedlich unterstützt, wenn sie in eine finanzielle Notlage geraten. Der Kanton Uri erhält vom Bund für Asylsuchende, für vorläufig Aufgenommene und für anerkannte Flüchtlinge während einer gewissen Dauer eine Pauschale. Die Globalpauschalen des Bundes setzen sich aus einem Kostenanteil für die Miete, für die Sozialhilfe- und Betreuung und für die Krankversicherung zusammen. Umfang und Dauer der Abgeltungen sind vom Status der jeweiligen Personengruppe abhängig. Die Betriebsbeiträge für die Ausrichtung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe an das SRK (Personalkosten, Infrastrukturkosten usw.) sind nur teilweise gedeckt. Die übrigen anfallenden Kosten werden vom Kanton Uri übernommen.

Der Betrag für den Grundbedarf wurde auf das Jahr 2022 von 11.50 Franken pro Tag auf 12 Franken pro Tag erhöht. Diese Erhöhung um 4,3 Prozent erfolgte, nachdem es in den zehn Jahren davor keine Anpassung der Sozialhilfe im Asylbereich gegeben hatte. Die Erhöhungen der letzten zwei Jahren kompensieren die Teuerungen gemäss LIK vollumfänglich. Der Kanton Uri steht mit dem Ansatz für den Grundbedarf aktuell etwa in der Mitte im Vergleich mit den anderen Kantonen der Schweiz. Die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und die Organisation im Asylbereich ist jedoch kantonal sehr unterschiedlich aufgebaut und daher auch nur schwer vergleichbar.

2. *Wurde die Anpassung des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien an die Teuerung (2.5%) im Kanton Uri ebenfalls umgesetzt (Zuständigkeit Kanton und Gemeinden)? Wenn nein, warum nicht?*

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gemäss SKOS-Richtlinien wird seit 2009 an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat eine Anpassung der AHV/IV-Renten um 2,5 Prozent an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung beschlossen. Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat

am 11. November 2022 von der Anpassung Kenntnis genommen und empfahl den Kantonen, diese Anpassung per 1. Januar 2023 (Beschluss der SODK) auch im GBL umzusetzen.

Die Anpassung des Grundbedarfs wurde im Kanton Uri gemäss SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2023 umgesetzt. Die Sozialdienste wurden von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion per Brief am 25. November 2022 über die Umsetzung informiert. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Flüchtlingsstatus erhalten ebenfalls den angepassten Grundbedarf. Sie haben dasselbe Anrecht auf Sozialhilfe wie die einheimische Bevölkerung. Bedürftige anerkannte Flüchtlinge mit Asylgewährung werden nach den gleichen Ansätzen wie bedürftige Schweizerinnen und Schweizer sozialhilferechtlich unterstützt (Art. 3 Abs. 1 Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen [Asylverordnung 2; AsylV 2]; SR 142.312).

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.